

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 16	Freitag, 20. Juni 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
59	Gemeinde Tarp Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp am 26.06.2025	
61	Bekanntmachung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt	
67	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jalm“ der Gemeinde Sieverstedt	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Gemeinde Tarp

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.06.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 27.03.2025
5. Berichte
 - 5.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.2. Berichte aus den Ausschüssen
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers mit anschließender Ernennung
7. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und stellvertretenen Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Keelbek mit anschließender Ernennung
8. Volkshochschule Tarp
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtrag der Satzung der Volkshochschule Tarp
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung der Umlagen für Personalaufwendungen bei der Volkshochschule Tarp
9. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
10. Überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Neufestsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024
11. Überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung der Lüftungsanlagen in der Sporthalle 1
12. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2024
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Kenntnisnahme des Schreibens der Kommunalaufsichtsbehörde vom 02.04.2025

14. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Nord zum 01.01.2026
15. Hauptamtlichkeit der Amtsverwaltung
 - 15.1. Stimmungsbild zum Wechsel auf die Hauptamtlichkeit der Amtsverwaltung
 - 15.2. Stimmungsbild zu einem möglichen Ausschreibungsverzicht für den Posten einer Amtsdirektorin/eines Amtsdirektors
16. Beratung und Beschlussfassung zur Organisation beim Klimaschutzmanagement
 - a) Beendigung des Vertrages mit dem Amt Eggebek
 - b) Beitritt zum neu zu gründenden Verein Klimaschutzregion Nord e. V.
17. Gestattungsvertrag Fernwärme Stadtwerke Flensburg / Gemeinde Tarp
Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel des Vertragspartners
18. Brücke im Augarten (Rialtobrücke) - Grundsatzbeschluss zur Erneuerung: Beratung und Beschlussfassung
19. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Startchancen-Programms "PerspektivSchule Kurs 2034"
20. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

21. Auftragsvergaben
 - 21.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Ingenieurvertrages für die Begleitung des Radwegebaus zwischen Keelbek und Langstedt
22. Grundstücksangelegenheiten
 - 22.1. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksvergabe im Gutenbergring
 - 22.2. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksvergabe im Ferdinand-Porsche-Ring
 - 22.3. Beratung und Beschlussfassung über die Grundstücksvergabe des Bauplatzes Nr. 7 im Gewerbegebiet
 - 22.4. Beratung und Beschlussfassung zu der Anfrage zur Ansiedlung eines Rechenzentrums
23. Personalangelegenheiten

gez.

Peter Hopfstock Bürgermeister

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sieverstedt
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südwestlich der Ortslage, südlich der Straße „Angelboweg“ (K 34), nördlich der Straße „Jalmer Moor“ ,westlich und östlich der A 7 und östlich der Straße „Jalm“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 30.06.2025 bis 01.08.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls zur Einsichtnahme veröffentlicht:

- (1) Landschaftsplan (2000) der Gemeinde Sieverstedt
- (2) Umweltbericht zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt (Pro Regione, 04.06.2025). Er ist Teil der Begründung
- (3) Standortkonzept Photovoltaik- Freiflächenplanung 2022 Gemeinde Sieverstedt, (Pro Regione, Stand: 20.09.2022)
- (4) Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung der Gemeinde Sieverstedt, Karte 1 und 2 (Pro Regione, Stand: 20.09.2022)
- (5) Stellungnahme des NABU, 07.08.2024
- (6) Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes, 05.08.2024
- (7) Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, 08.08.2024

- (8) Stellungnahme des Kreises, 26.09.2024
- (9) Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 23.08.2024
- (10) Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Bollingstedter Au, 24.07.2024
- (11) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, 17.07.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

finden sich in (1), (2), (3), (4) und (7):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Wohn- und Erholungsfunktion für den Menschen sowie bau- und betriebsbedingte Auswirkungen durch das Vorhaben, zu möglichen Immissionsauswirkungen in Bezug auf Schall und Blendwirkung auf benachbarte Siedlungen und den Verkehr auf der A 7 sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung nachteiliger Auswirkungen
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Nähe des Vorhabens zu bebauten Siedlungsbereichen sowie bezüglich der Bereiche mit einem baulich und siedlungsstrukturell wenig vorbelasteten Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

finden sich in (1), (2), (5), (8) und (11):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; zur artenschutzrechtlichen Bewertung; zum

möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen sowie zum Waldabstand

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Fläche und Wasser:

finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) und (10):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zu Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Niederschlagsentwässerung
- Es werden Aussagen getroffen zur Unterhaltung der bestehenden Vorfluter im Plangebiet und den hiermit zusammenhängenden Voraussetzungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

finden sich in (2):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) und (9):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen
- Es werden Hinweise gegeben zur Vermeidung bandartiger Strukturen von PV-Freiflächenanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in (1), (2), (6) und (8):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum archäologischen Interessengebiet, zu Archäologischen Voruntersuchungen, zu archäologischen Kulturdenkmälern sowie zu Maßnahmen bei Funden

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an *Clarissa.Henningsen@amt-oeversee.de*
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch an oder zur Niederschrift beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

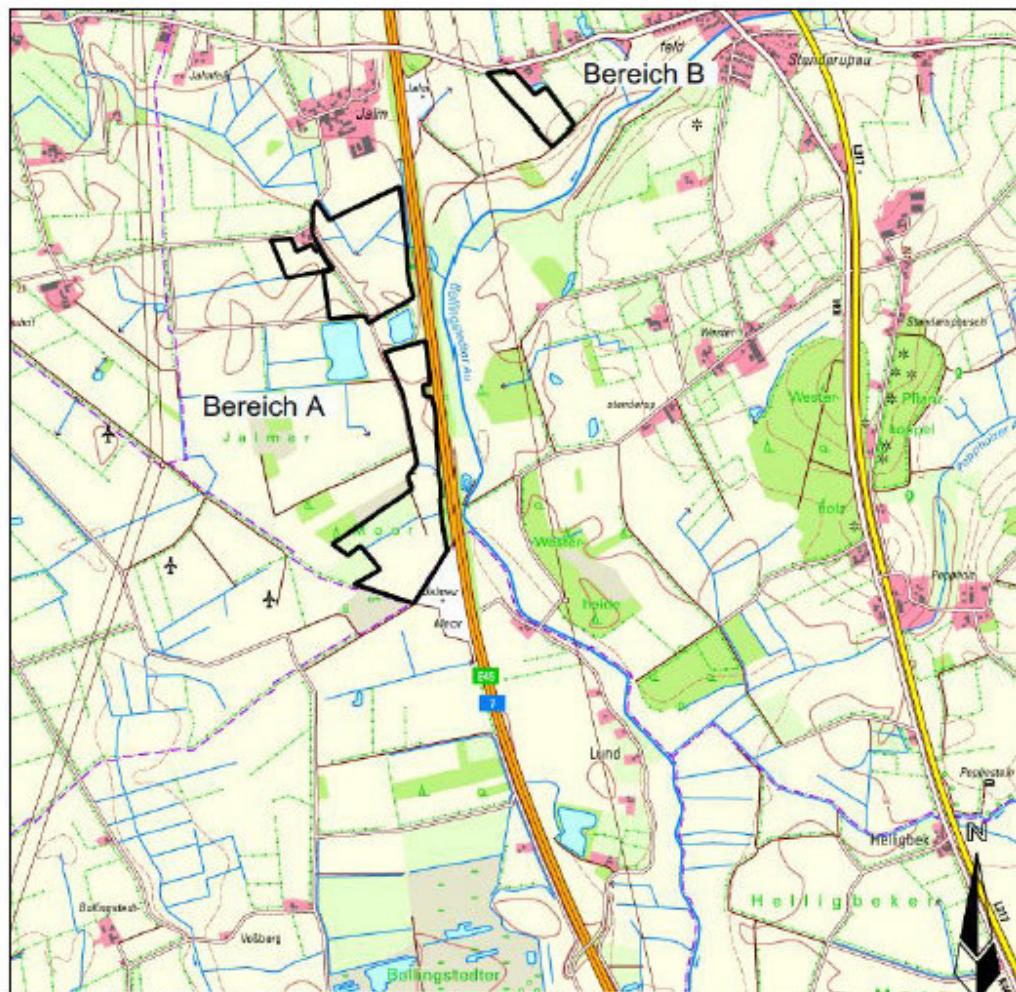
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Amt Oeversee, Tarp, den 20.06.2025

Im Auftrag

gez. (LS)
Clarissa Henningsen

ANLAGE:**Übersichtskarte:**

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 6
„Photovoltaik-Freiflächenanlage Jalm“ der Gemeinde Sieverstedt
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Jalm“ und der Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet südwestlich der Ortslage, südlich der Straße „Angelboweg“ (K 34), nördlich der Straße „Jalmer Moor“, westlich und östlich der A 7 und östlich der Straße „Jalm“ und die gemeinsame Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 30.06.2025 bis 01.08.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls zur Einsichtnahme veröffentlicht:

- (1) Landschaftsplan (2000) der Gemeinde Sieverstedt
- (2) Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Sieverstedt (Pro Regione, 04.06.2025). Er ist Teil der Begründung
- (3) Bericht zum Blendrisiko der geplanten PV-Anlage Sieverstedt, Schleswig-Holstein (Fraunhofer ISE, 19.07.2024)
- (4) Vorerkundungsbericht mit Darstellung des Zugversuchs (Erdbaulabor Gerowski, 04.10.2022)
- (5) Brutvogelkartierung, Erfassung Lokalpopulation Amphibien (Dipl. Biol. Gerrit Görissen, 17.09.2024)
- (6) Stellungnahme des NABU, 07.08.2024
- (7) Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes, 05.08.2024

- (8) Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes, 08.08.2024
- (9) Stellungnahme des Kreises, 26.09.2024
- (10) Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 23.08.2024
- (11) Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Bollingstedter Au, 24.07.2024 und 05.09.2024
- (12) Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, 17.07.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

finden sich in (1), (2), (3) und (8):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Wohn- und Erholungsfunktion für den Menschen sowie bau- und betriebsbedingte Auswirkungen durch das Vorhaben, zu möglichen Immissionsauswirkungen in Bezug auf Schall und Blendwirkung auf benachbarte Siedlungen und den Verkehr auf der A 7 sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung nachteiliger Auswirkungen
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Nähe des Vorhabens zu bebauten Siedlungsbereichen sowie bezüglich der Bereiche mit einem baulich und siedlungsstrukturell wenig vorbelasteten Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

finden sich in (1), (2), (5), (6), (9) und (12):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; zur artenschutzrechtlichen Bewertung; zum

möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen sowie zum Waldabstand

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzwert Boden, Fläche und Wasser:

finden sich in (1), (2), (4), (9) und (11):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise zu Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Niederschlagsentwässerung
- Es werden Aussagen getroffen zur Unterhaltung der bestehenden Vorfluter im Plangebiet und den hiermit zusammenhängenden Voraussetzungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzwert Klima und Luft:

finden sich in (2):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzwert Landschaft:

finden sich in (1), (2), (6), (9), und (10):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen
- Es werden Hinweise gegeben zur Vermeidung bandartiger Strukturen von PV-Freiflächenanlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in (1), (2), (7) und (9):

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum archäologischen Interessengebiet, zu Archäologischen Voruntersuchungen, zu archäologischen Kulturdenkmälern sowie zu Maßnahmen wenn bei Funden

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an *Clarissa.Henningsen@amt-oeversee.de*
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Oeversee, Tomschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tomschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Amt Oeversee Tarp, den 20.06.2025

Im Auftrag

gez. (LS)
Clarissa Henningsen

ANLAGE:

Übersichtsplan

